

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

28.9.1861 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. September.

Nr. 229.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditoren: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

* Prozeß Oskar Becker.

Stenographischer Bericht.

(Fortsetzung der Mittheilung in Nr. 223 d. Bl.)

Staatsanwalt Haas: Das Attentat, welches am 14. Juli d. J. auf Se. Maj. den König Wilhelm von Preußen verübt wurde, hat jedes deutsche Herz mit dem Gefühl der Entrüstung, aber auch der Beschämung erfüllt, und wenn diese sogar weit aus über die Grenzen Deutschlands hinüber ihre festen Wurzeln geschlagen hat, so war es doch vorzugsweise das deutsche Volk, welches von tiefer Scham ergriffen wurde, daß auf deutschem Boden eine solche Schandthat verübt werden konnte an einem Fürsten, an einem Könige, welchen Deutschland hochhält in Liebe und Verehrung, an jenem Könige, auf dessen volksthümliche Biederkeit, auf dessen Verfassungstreue, auf dessen Heldennuth das ganze deutsche Vaterland seinen Stolz und seine Hoffnung setzt. Uns aber, uns Badener, hat das mit doppelter Wuth erfaßt, weil es auf badischem Boden, in jener Stadt verübt wurde, welche den Namen unseres glücklichen Landes trägt, weil es verübt wurde an einem nahen Verwandten unseres erhabenen Fürstenhauses, unter Umständen, welche das Wohl der Ruhe schmächtig entheiligt haben. Wohl erklärt sich aus der Abscheulichkeit der vorliegenden That, daß der erste Eindruck derselben gerade in den edelsten Herzen kein anderer sein konnte, als der, daß dies ein Zeichen sei einer immer weiter und sich greifenden Enttötlichung; allein dieser erste Eindruck wurde bald verdrängt durch die Wahrnehmung, daß die ganze zivilisirte Welt, ohne irgend welche Ausnahme, wie ein Mann sich erhob, um jene stuchwürdige That mit dem Ausdruck des Abscheues zu brandmarken; dies war ein glänzendes Zeichen der immer mehr erstarkenden deutschen Gesittung. Ehe wir uns in diesem Saale versammelt haben, war längst über das Verbrechen geurtheilt; wir aber wollen dem Anspruche die gefällige Weihe geben.

Das Gesetz nennt Denjenigen einen Mörder, welcher die Tödtung eines Andern nicht nur mit bestimmten Vorsätzen, sondern auch mit Vorbedacht bewirkt. Was unter Vorbedacht zu verstehen sei, das liegt im Worte selbst; diejenige Handlung ist eine vorbedachte, welche zuvor überlegt worden ist, im Gegensatz zu einer Handlung im Affekt, welche die Frucht einer augenblicklichen Ueberlebung, eine unüberlegte Handlung ist. Nur dem Mörder, nur Demjenigen, welcher mit Vorbedacht, mit Ueberlegung Dessen, was er thut, eine Tödtung begeht, droht unser Gesetz die Todesstrafe, aber nur in dem Fall, wenn der Mörder das Verbrechen vollendet, wenn er sein Opfer wirklich getödtet hat; denn wird dieser Erfolg nicht erreicht, so liegt kein vollendetes, sondern nur ein Versuch des Verbrechens vor, und jeder Versuch ist geringer strafbar, als das vollendete Verbrechen. Wenn wir uns auf den Standpunkt der Moral stellen, so müssen wir allerdings sagen: wer ein Verbrechen beabsichtigt und Alles gethan hat, was zur Verübung gehört, der ist, wenn ihm gegen seine Absicht, gegen seinen Willen das Verbrechen misslingt, nicht um ein Haar weniger strafbar, als Der, welchem die That gelungen ist, denn das ist ein Zufall. So die Moral; allein anders will es das Gesetz. Der deutsche Strafrichter sieht hauptsächlich auf den Erfolg und läßt die Strafe des Gesetzes nur da eintreten, wo der Erfolg erreicht ist. Wo also ein glücklicher Zufall, wo eine mögliche Schickung das Unheil abgewendet hat, das der Verbrecher im Sinne hatte, da soll ein Antheil an jener Gnade auch auf den Verbrecher fallen. Es ist der Wille des Gesetzes, daß der Angeklagte nur wegen versuchten Mordes mit einer zeitlichen Zuchthausstrafe belegt wird, so sehr auch sein Verbrechen vom sittlichen Standpunkt aus betrachtet, mit dem wirklichen Mord auf einer und derselben Stufe steht. Nun hat der Angeklagte, welchen bisher alle Welt für einen starrsinnigen Königsmörder hielt, es heute für gut gefunden, seinen Rückzug anzutreten und mit gleichmüthiger Verebarmtheit zu behaupten, daß er gar keine Absicht auf das Leben des Königs gehabt habe, daß er nur ein Scheinattentat auszuführen und damit eine moralische Wirkung auf die deutsche Nation und die deutschen Fürsten hervorbringen wollte, daß er mit diesem nur zum Schein unternommenen Anfall die deutsche Einigkeit habe befördern wollen. Dieser Angeklagte muthet uns zu, wir sollen ihm glauben, er habe wirklich im Ernst die Absicht oder die Hoffnung gehabt, mit einem leeren Schußpulver eine derartige Wirkung auf die deutsche Nation und auf die deutschen Fürsten hervorzubringen! Man weiß in der That nicht, ob man mehr über die Widersinnigkeit oder die Annahmigkeit sich wundern soll, welche darin liegt, daß ein Angeklagter von 22 Jahren seine Richter für fähig hält, derartige Ungeheimheiten für baare Münze anzunehmen. Es regte sich auch für den Angeklagten im Hinblick auf seine Jugend jenes Mitleidsgefühl, welches so gern den Verbrecher vertheidigt. Man sah in seinem offenen Geständniß, in seinem offenen Bekenntnis nach der That noch einen Zug von mannhaftem Charakter, den man auch im Verbrecher achten muß. Nun ist der letzte Funke von Mitleidsgefühl, das man so gern einem jugendlichen Verbrecher bewahrt, ausgelöscht durch diese Winkelzüge seiner Vertheidigung. Bei dieser abgeschmackten Ausrede, als

habe er nur aus Versehen die geladene Pistole mit der ungeladenen verwechselt und durch das Abrygen von Pulver eine einschüchternde Wirkung hervorbringen wollen, hat er nicht bedacht, daß diese Unwahrscheinlichkeit sich herausstellen und als die schlechtverhehlte Wirkung einer schlechtverhehlten, feigen Furcht sich darstellen müsse. Dieser Angeklagte, der vor erst 3 Wochen sich bei dem höchsten Gerichtshofe des Landes darüber beschwert hat, daß man ihn nicht wegen hochverrätherischen Angriffs bestrafe, kommt jetzt mit der Entschuldigung nachgehinkt, er habe gar keine Absicht auf das Leben des Königs gehabt, und dieser Angeklagte wagt es, von Dpfen zu sprechen, die er der deutschen Nation zu bringen beabsichtigte. Wenn der Angeklagte uns heute glauben machen will, er habe unmittelbar nach der That und in der ganzen Voruntersuchung in allen seinen Verhören nur zum Schein eine Komödie gespielt, so wird er nur allzubald erfahren, daß die badischen Geschwornen und Juristen keine Komödie mit sich spielen lassen.

Was die mörderische Absicht des Angeklagten betrifft, so hat die heutige Verhandlung ein solch klares Licht über die Sache verbreitet, daß ich mich auf eine kurze Zurückverweisung beschränken kann. Den Angeklagten selbst haben wir gehört, wie er schon Wochen lang mit Gedanken an das Attentat auf das Leben des Königs von Preußen beschäftigt gewesen, und wenigstens schon acht Tage vor der That den bestimmten Entschluß gefaßt habe, diese That gerade in der Weise auszuführen, wie er sie ausgeführt hat, nämlich durch Abfeuern einer mit Kugeln geladenen Pistole. Sie erinnern sich, wie er in Verfolgung dieses mörderischen Planes schon in Leipzig sich Pistolen gekauft, sich im Schiffe geübt, mit der Photographie des Königs sich versehen und eine Brille sich gekauft hat; wie er dem König nach Baden nachreiste; wie er gleich nach seiner Ankunft in Baden sich nach der Lebensweise des Königs erkundigte; wie er jenen Brief aufsetzte, worin er seinen Entschluß kundgibt und worin er mit den Worten schloß: „Möchten doch endlich die Deutschen von fruchtlosem Hin- und Herreden sich zur That wenden!“ Sie erinnern sich ferner, wie der Angeklagte in seinen Angaben umständlich eingestanden hat, am frühen Morgen des 14. Juli beide Käufe der von Leipzig mitgebrachten Pistole mit Kugeln geladen und beide Hahnen aufgespannt zu haben, um in der Vichentfahler Allee, wohin er dem König folgte, beide Kugeln auf den Rücken des preussischen Monarchen abzufeuern. Er verübte das meuchlerische Attentat, wenn nicht das Auge der Vorlesung gewacht, wenn nicht eine höhere Hand den Plan des Meuchelmörders vereitelt hätte. Unmittelbar nach der That warf er die Schießwaffe weg; diese wurde aufgefunden, die Zündhütchen beider Käufe waren zerprengt, und in den Taschen des Angeklagten fand sich außer einer Anzahl Zündhütchen eine Menge Bleikugeln, welche alle in die Käufe des Terzerols paßten.

Die eine Kugel war in den Nachfragen des Königs eingedrungen und hätte beinahe das entsetzliche Verbrechen vollendet, womit das Ziel des Mörders erreicht gewesen wäre. Blah und regungslos stand der Verbrecher da; auf Befragen aber erwiderte er kalt und ruhig, daß er es gewesen, welcher auf den König geschossen habe, und übergab dabei den Brief vom 13. Juli. In einer ganzen Reihe von Verhören legte er das unumwundene Geständniß ab, daß er das mit zwei Kugeln scharf geladene Terzerol auf die breite Seite des Rückens gehalten habe, weil er an jener Stelle am leichtesten zu treffen vermeinte, daß er bedauere, nicht besser getroffen zu haben, und daß er diese mörderische That längst zuvor überdacht und von seiner Seite Alles gethan hätte, was zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens gehörte, während das Mißlingen der Absicht weder in seinem Willen, noch in seiner Handlungsweise gelegen, und darin liegt Alles, was das Gesetz zum Thatbestand eines Mordversuchs verlangt. Der Widerruf der vom Angeklagten abgegebenen Geständnisse, seine Behauptung, daß er nur zum Schein ein Attentat auf das Leben des Königs von Preußen ausgeführt habe, ist nach dem Ergebnis der Untersuchung ebenso unnütz als bedauerlich; unnütz, weil dieser Widerruf mit den Thatfachen in klarem Widerspruch steht; bedauerlich aber, weil dieser Widerruf auf den sittlichen Werth des Angeklagten und auf seinen Charakter ein solch ungünstiges Licht wirft, daß Jedermann versucht sein wird, das mit einem Ausdruck zu bezeichnen, was man mit dem geraden Gegenheil eines mannhaften Bencmens bezeichnet. Wenn es nicht geradezu von einem Wahnsinnigen bezogen wurde, so fragen wir auch hier, was hat den Angeklagten zu seiner That veranlaßt? Er selbst hat uns theils schriftlich, theils heute in geschwägiger Dast über die Motive Aufschluß erteilt, die wir doch nicht verstehen würden, wenn wir nicht die Persönlichkeit des Angeklagten und seinen seitherigen Lebensgang ins Auge faßten. Er ist, wofür wir Gott zu Dank verpflichtet sind, kein Deutscher, er ist in Rußland geboren und hat da seine erste Erziehung genossen. Der Schwindel der Revolutionenjahre von 1848 und 1849 hatte ihn da verwirrt, und dieser erste Schwindel erfaßte ihn in Rußland. Erst als Knabe von 16 Jahren kam er nach Deutschland, und zwar nach Dresden in die dortige Kreuzschule.

Der Rektor dieser Anstalt, sowie Professor Schlömilch erklären ihn als eigenen, sich selbst überschätzenden, unklaren und verworrenen Kopf, der sich als Knabe für eine geniale Natur gehalten sein wollte, und über den die Lehrer das Ur-

theil gegeben haben, er könnte einmal aus Eigendünkel überschneppen. Er kam nach Leipzig auf die Universität, wo er neben seinen Studien alles Andere zu erschnappen strebte; er wollte sich augenscheinlich zu einem Universalgenie ausbilden, gerieth aber mit seinem unreifen politischen Verstande auf gefährliche Wege. Dabei hielt er sich stets abgeschlossen von jedem Umgange mit Jugendgenossen, und wurde deshalb von diesen als ein widerwärtiger, unbehilflicher Sonderling angesehen, der immer und immer hinter dem todten Wust von Büchern und Schriften saß. Er huldigte dem bekannnten Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel,“ und jenes Buch von Machiavelli brachte den Entschluß eines Menschen, der nach Genialität hascht, durch diesen Fall von sich reden machen und in knabenhafter Ruhmsucht sich einen Namen erwerben wollte, zu seiner vollen Reife, die nichts bedarf, als daß der Angeklagte noch den Schluß zu ziehen brauchte, daß man in Deutschland mit der preussischen Regierung nicht zufrieden sei, daß sie ein Hemmschuh sei für die Entwicklung, und daß insbesondere der jetzige Träger der preussischen Krone dieser Entwicklung hindernd im Wege stehe.

Daraus erklärt es sich, daß ein kaum der Schule entwachsener junger Mensch, ein verschrobener und alle politischen Begriffe wirr an einander passender Kopf niederschreiben konnte, er begehe diese That, weil er den König von Preußen seiner Aufgabe, die deutsche Einigkeit herbeizuführen, nicht für gewachsen halte. Aus dieser Persönlichkeit und aus dieser Richtung des Angeklagten erklärt es sich auch, daß er seine That in allen seinen Verhören und auch heute wieder als Ausfluß einer patriotischen Gesinnung darzustellen suchte und daß er in echt jesuitischer Weise das Mittel des Meuchelmords wählte.

Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich dem Angeklagten noch weiter auf das politische Gebiet folge, das er zu seiner Vertheidigung vertreten zu müssen geglaubt hat. Seine Behauptung, daß er im Interesse der deutschen Nation gehandelt habe, ist ebenso unsinnig, als widersinnig; die deutsche Nation weist mit Entrüstung das ihr angebotene Interesse in einer die deutsche Ehre schändenden, schmächtlichen That zurück; die deutsche Nation braucht keine bluttriefenden Mittel, um ihre Interessen zu wahren. Die deutsche Nation weist jeden politischen Meuchelmörder gleich einem gemeinen Mörder mit Verachtung von sich und findet nur in dem Umstand einige Beruhigung, daß die Wiege dieses Menschen nicht auf deutschem Boden gestanden hat.

Betrachten wir nun schließlich das vorliegende Verbrechen, so erscheint dasselbe in der That so unsinnig, daß man die Frage, ob der Angeklagte auch vollkommen zurechnungsfähig sei, einer ersten Prüfung unterwerfen muß; denn wenn der Angeklagte sagt, er habe durch seine That einen moralischen Eindruck auf den preussischen Thronfolger und auf die deutsche Nation hervorzubringen gehofft, daß dadurch die deutsche Einigkeit gefördert werde, so stärkt es in der That die Befürchtung und die Besorgniß seiner Anverwandten. Allein wir sind nicht berechtigt, bei dem Angeklagten eine geminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Je schwerer ein Verbrechen ist, desto weiter entfernt es sich von dem Boden der Vernunft, und wenn wir deshalb die Abgeschmacktheit einer That im Ursprung derselben zur Entlastung benutzen wollten, so kämen wir dahin, daß wir gerade die meisten Verbrecher statt ins Zuchthaus, ins Narrenhaus sperren müßten. Zurechnungsfähig ist Jeder, der das Bewußtsein der Strafbarkeit hat. Darüber aber, daß der Angeklagte die Strafbarkeit seiner That gekannt hat, liegt kein Zweifel vor. Einem Menschen von 22 Jahren, der zudem Jurisprudenz studirt, ist es genau bekannt, was überhaupt schon jeder Knabe weiß, daß es strafbar ist, einen anderen Menschen um das Leben zu bringen, und daß diese Strafbarkeit steigt, je höher diejenige Person ist, die ums Leben gebracht wird. Ebenjowenig kann die volle Willensfreiheit beim Angeklagten bezweifelt werden. Er selbst bestimmt sich aus freiem Antriebe zur That; er entwirft den Plan dazu mit Beseitigung aller Hindernisse mit einer seinen unabänderlichen Entschluß beurtkundenden freien Willenskraft, mit Auffindung der Gelegenheit, mit richtiger Wahl der Mittel und der Werkzeuge, wie sie gerade vorzugsweise den Meuchelmörder charakterisiren.

Nun sind Freunde und Verwandte für ihn aufgetreten, um seine verbrecherische Handlung mit der Schwermuth in Verbindung zu setzen, mit der vor langen Jahren einmal seine Großmutter befallen war, und man will von Seiten der Verwandten und eines der Lehrer des Angeklagten in dessen früheren Jahren schon einen gewissen Grad Seelenstörung an ihm bemerkt haben. Es ist nun das zwar den Verwandten nicht gerade zu verargen; allein auf der Wage der Gerechtigkeit müssen diese Behauptungen ihr Gewicht verlieren. Wir haben aus dem Munde eines sachverständigen Arztes, von dem bekannt ist, daß er namentlich hinsichtlich der krankhaften Störungen des Seelenvermögens tiefe Studien gemacht hat, vernommen, daß jene Schwermuth von nur 1/2-jähriger Dauer, an welcher die Großmutter des Angeklagten litt, an sich kaum eine Seisteskrankheit genannt werden kann, wie denn auch bei gar keinem andern Gliede der Familie, wenigstens bei keinem Blutsverwandten, insbesondere nicht bei Vater und Mutter des Angeklagten, ähnliche Erscheinungen wahrgenommen wurden. Schon in der Schule entwickelte sich bei dem Angeklagten ein Grad eitles Selbstüberschätzung, gerade so, wie

wir bei einem hochfahrenden und übermüthigen Menschen zu sagen pflegen: der wird vor Eitelkeit gewiß noch ein Narr. Wir haben aus dem Munde des Arztes, welcher den Angeklagten längere Zeit hindurch geprüft hat, den ganz entschiedensten Ausdruck vernommen, daß auch nicht der mindeste Zweifel vorliege an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten. Wir haben gehört, und Sie, meine Herren, sind selbst in der Lage, sich ein sachverständiges Urtheil über die Zuständigkeit zu bilden; Sie werden, wie wir Alle, die wir hier zugegen sind, zwar den Eindruck empfunden haben, daß der Angeklagte zwar ein verschämter politischer Fanatiker sei, aber die Strafbarkeit seiner Handlung gekannt und mit vollem freiem Willen gehandelt habe.

Die That des verjuchten Königsmords hat sich — zur Ehre Deutschlands sei es gesagt — als das Unternehmen eines Einzelnen herausgestellt; eine Nachforschung nach Mitschuldigen hat sich, wie es von vornherein ungläublich schien, daß mehr als Einer existire, der an einem solch nichtswürdigen Vergehen Theil nehmen sollte, erfolglos gezeigt.

Hiermit glaube ich meine Aufgabe erfüllt zu haben, welche darin bestand, Ihnen nachzuweisen, daß das Verbrechen als ein beendeter Mordversuch an der geheiligten Person Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Preußen zu behandeln sei. Daß hier von keinem Scheinattentat die Rede war und daß keine Gründe vorliegen zu Gunsten des Angeklagten, namentlich keine geminderte Zurechnungsfähigkeit. Meine Herren Geschwornen, Sie werden durch Ihren Wahrspruch im Verein mit der Staatsbehörde den heiligsten Interessen des Gesetzes und der öffentlichen Sicherheit, den Ausdruck verleihen, indem Sie die Frage der Schuld bejahen und jede Milderungsfrage verneinen.

Obergerichtsadvokat Dr. K e: Meine Herren! Wer heute in diesem Saale spricht, redet vor einem Gerichtshof, dessen Schranken weit über die Grenzen unseres Vaterlandes gezogen sind, nämlich vor der historischen Menschheit. Die That und deren Motive, um die es sich handelt, sind so geartet, daß sie die Aufmerksamkeit und das Urtheil eines jeden Denkenden beschäftigen; für uns Deutsche aber insbesondere sind sie von der größten, von der schwersten Bedeutung. Indem ich als Verteidiger das Wort ergreife, fühle ich das ganze Gewicht der mir gewordenen Mission; nicht in der Betrachtung liegt der Schwerpunkt der Situation für mich, daß ich in dieser Sache das freie Wort der Verteidigung zu führen habe, sondern die Sorge ist es, die rechten Fäden zu finden, um Ihnen ein Gemälde der Entstehung der That und des Thäters vor Augen zu führen, von dem Sie sagen können oder sagen möchten, daß in demselben die Natur der Dinge selbst sich spiegelt. Wahrheit und Gerechtigkeit sind auch von dieser Seite, von der Verteidigung aus, die leuchtenden Sterne, welche uns führen sollen, und unter diesem Schutze glaube ich mich wenigstens dem vorgestreckten Ziele etwas nähern zu können.

Noch dröhnen die schweren Worte der Anklagebegründung, welche, wie ich bedauere, nur zu sehr durch die Länge des Spottes gezogen sind, in unserer aller Herzen. Das Verbrechen, welches D. Becker früher bekannt hat, als gerichtet gegen einen von Gesetz und Sitte aller Völker geheiligten Monarchen, ein Staatsoberhaupt, zudem eine königliche Person, der alle, nicht gerade von Parteien getragene Herzen mit Hochachtung entgegenzuschlagen, welcher Persönlichkeit viele Herzen in Liebe und Treue angehören, fürwahr ein solches Verbrechen ist ein sehr großes. Ist denn die hohe Persönlichkeit, welcher der Mordanschlag gegolten haben soll, ein gegen Recht und Gesetz wüthender Tyrann, gegen den die Waffen der Rache sich rüsten, mit dessen Fall die Herzen Tausender zu neuem Leben erwachen? Nein; es wurde das Leben eines Fürsten bedroht, welcher sich die Anerkennung erworben hat ein biederer Deutscher zu sein. Ich weiß: Das, was ich hier auszusprechen, steht mit der Meinung einer — Gott sei Dank — kleinen revolutionären Partei in grellem Widerspruch, einer Partei, welche mir vorgestern schon und heute Abend noch Insinuationen zustießen ließ, die ich mit Abscheu und Mitleid zurückweise, für die ich keine Gedanken habe.

Kann man, frage ich, ein besseres Zeugniß einem Menschen und Fürsten ausstellen, als Becker dies in einem Schreiben gethan hat. Wenn wir der Persönlichkeit des Angeklagten näher treten, so finden wir, wie ein zweieundzwanzigjähriger junger Mann, ohne bedeutende Lebenserfahrung einem 64jährigen, lange erprobten Fürsten solche vorzügliche Worte entgegenzuschleudern. Wozu ist es, wenn man sieht, daß der Fürst, den man wegen seiner Rechtschaffenheit, Treue und Biederkeit verehrt, an dem man dies anerkennt, deshalb dem Tode geweiht werden soll. Dieser Satz wird Sie mit mir aufmerksam machen, daß es die größte Pflicht ist, die Persönlichkeit uns näher ins Auge zu fassen, welche so schreibt und solche thatsächlichen Schritte einschlägt, wie sie heute in unserem Rechtsfalle dargelegt worden sind. Wir werden nach der Entwicklung des Falles noch besonders aufgefordert, recht sorgsam das Material zu sichten, weil es sich nicht bloß darum handelt, daß ein junger Mann einen solchen Mordanschlag beschloß, sondern auch ihn zu beginnen den Anfang machte, ja seiner Seite, wie der Angeklagte erklärt, Alles that, was er thun konnte, um das Ziel des Anschlags herbeizuführen, und endlich, daß wir genau prüfen, ob denn auch wahr sei, als wahrscheinlich angenommen werden müsse, was der Angeklagte heute dadurch ausgesprochen hat, daß er den Widerruf seines früheren Geständnisses hier wiederholte.

Zu Odesa wurde Dostar Becker im Jahr 1839 geboren; er verlor schon mit dem 5. Lebensjahr seine Mutter, welche im Jahr 1844 starb; seine erste Stiefmutter kannte er nicht; er kennt die zweite. Er besuchte bis 1855 das Lyceum in Odesa. Damals brach der orientalische Krieg aus, und der Vater ließ ihn deshalb die Schule in Kiew besuchen, wohin ihm sein Bruder aus erster Ehe nachfolgte. Dort absolvirte nun der junge Mann in demselben Jahre das Lyceum mit guten Noten, und war befähigt zu einer russischen Universität. Allein die Verhältnisse wollten es anders; die Familie des Vaters sowohl wie die der Mutter stammten nicht

aus Rußland, sondern aus Deutschland, aus Sachsen, wo ein hochachtbarer Kreis von Verwandten sich befindet, Männer, welche in der Doffentlichkeit sich auszeichnen. Drei Oheim z. B. sind in der Kammer. Man sagt heute von Seiten der Staatsbehörde, Becker sei ein Russe, Dem ist aber nicht so. Wenn auch der Vater in Reval geboren wurde, so wurde ihm doch damals schon das Heimathsrecht vorbehalten, und ebenso wie dem Vater Becker's seiner Zeit das Heimathsrecht in Sachsen gewährt wurde, ebenso wurde dadurch den Kindern das Heimathsrecht in Sachsen gewährt. Dazu kam noch der Umstand, daß im Jahr 1855 dem Oskar Becker mit seinem Bruder Waldemar ein Vermögen von 16,000 Thln. anfiel, und der Angeklagte sollte in Deutschland, dem er nach seinem Heimathsrechte angehört, fortan seine gelehrten Studien vollenden. Diese äußern Verhältnisse waren es nicht allein, welche den Vater bestimmten, die beiden jungen Leute nach Deutschland zu schicken, sondern es waren vorzugsweise die mächtigen Sympathien, welche in den jungen Gemüthern für Deutschland lebten, Sympathien, welche von elterlicher Seite gepflegt wurden und welche auch den Vater bestimmten, dem Wunsch der Kinder nachzugeben und sie nach Deutschland zu thun, wo die beiden Söhne ihre Carrière machen sollten. Lassen wir den Angeklagten selbst darüber sprechen, so hören wir, wie er sagt: „Ich und mein Bruder haben — obgleich in Rußland geboren — eine solche Liebe für Deutschland... Obwohl ich vollkommen deutsche Gefinnungen hatte, wurde ich gleichwohl als Ausländer angesehen.“ Man wirft ihm seine russische Geburt, die russische Erziehung bis zu seinem 17. Lebensjahr vor. An einem andern Orte beklagt freiwillig der Angeklagte, daß er zu spät nach Deutschland versetzt worden sei.

Der Eindruck, welchen der junge Mann aus Rußland nach Deutschland mitbrachte, war im Allgemeinen derselbe, welcher Jeden begleitet, der aus dem großen nordischen Reiche nach Deutschland kommt. Ich hatte Gelegenheit, dies wiederholt auszusprechen zu hören. Der Hinblick auf die Bildung der Völker, die Standesunterschiede mit ihren wichtigen, durch das ganze Leben sich ziehenden Folgen, die Bildung, das Gebahren in sozialer, kirchlicher und politischer Hinsicht, alles Dies kontrastirt mit den deutschen Sitten. Wie auf diese Weise Deutschland gegenüber Rußland gewinnt im Vergleiche, so muß es auf der andern auch in Etwas wieder verlieren, wenn der Eintretende sieht, wie dort in den europäischen und Weltfragen und in allen Fragen, welche den weiten Organismus des Landes betreffen, wie in allen solchen Fragen das Ganze von einem Willen zusammengehalten wird, während in Deutschland durch den vielföpfigen Willen Zerfahrenheit herrscht. Berücksichtigen Sie, daß der junge Mann schon unter den elektrischen Schlägen der Jahre 1848 und 1849 lebte, welche ganz Europa durchzogen, daß er den orientalischen Krieg in seinen Vorbereitungen und in seinen Folgen gesehen hat, daß er auf die Einheitsbewegungen in Italien hinblickte und die Dringliche That ansteuerte, welche den Einheitsbestrebungen in Italien so großen Vorstoß leistete, und daß er den österrreichischen Kampf durchlebte. Dabei beobachtet er Oesterreichs Umgestaltung; er sieht das Streben Deutschlands nach einheitlicher Bildung; ihm waren aus den Jahren 1848 und 1849 die Vorwürfe bekannt, welche man in Rußland Preußen machte, daß es seine Aufgabe nicht erfülle; nehmen Sie die persönliche Haß, welche dem Angeklagten so eigen ist — und Sie werden sagen: es war für einen solchen Jüngling bei dem Betreten des deutschen Vaterlandes die größte Gefahr vorhanden. (Fortf. folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 27. Sept. Heute wurden im 10. Distrikt folgende Wahlmänner gewählt: 1) Groß, Heinrich, Glasmeister. 2) Glaser, Karl, Kaufmann. 3) Joller, Wilh., Glasmeister. 4) Neuter, Friedr., Seifensiedermeister. 5) Voit, Louis, Hofpostramentier. 6) Baumgarten, Ludw., Professor an der Polytechnischen Schule. 7) Meier, Ed., Dr., Medizinalrath. 8) Haag, Ferd., Schneidermeister.

☞ **Bruchsal**, 27. Sept. (Schwurgericht.) Anklage gegen Freifrau Luise v. Baumbach, geb. v. Gusan, von Karlsruhe, wegen Versuch der Vergiftung ihres Ehemannes.

Das Un glaubliche ist geschehen, und auf der Bank der Angeklagten sitzt eine Dame, die hier zu sehen fast an eine Fabel grenzt. Wohl erinnern wir uns der Zeit, als die Angeklagte hier als Gattin eines Stadsoffiziers (Ihr Gatte war damals Major im großh. 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian) in glänzenden Verhältnissen lebte, und noch ergreifender muß dies Drama für die Bewohner von Karlsruhe sein, welchen die Angeklagte als Gattin des großh. Hofmarschalls v. Baumbach bekannt ist. Fast überwältigend ward uns der Eindruck, als wir unter den Zeugen sowohl den Ehemann als auch die jugendliche Tochter derselben erblickten. Doch zur Sache!

Den Vorsitz führt Hofgerichts-Direktor Bohm, als Vertreter der Staatsbehörde fungirt der zweite Staatsanwalts-Substitut, Hr. Hofgerichts-Assessor Jungmanns. Die Geschwornen sind, mit Ausnahme eines, der seitler erkrankt ist, erschienen. Von den aufgerufenen Zeugen fehlen einige, denen theils wegen Ortsabwesenheit die Vorabundungsverfügung nicht zugestellt werden konnte, und die theils sich durch ärztliche Zeugnisse über Krankheit entschuldigten. Nach den übereinstimmenden Anträgen der Staatsbehörde und der Verteidigung beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung deshalb nicht zu vertagen und die Aussagen der fehlenden Zeugen zu verlesen, bezieht sich jedoch ein etwaiges Strafverurtheil vor.

Ueber ihre persönlichen Verhältnisse befragt, gab die Angeklagte ihren Namen, Alter (42 Jahre), und die einundzwanzigjährige Dauer ihrer Ehe mit ruhiger Stimme an, erhob sich jedoch sehr mühsam von ihrem Sitze und erhielt auf Bitten ihres Verteidigers von dem Präsidenten wegen beschleunigter Krankheit die Erlaubniß, fernerhin sitzend zu antworten. Die Angeklagte ist ganz schwarz gekleidet und sieht sehr leidend aus; ihre Mitleide sind meistens in das Leere oder gegen den Gerichtshof, niemals gegen die Zuhörer gerichtet.

Ihr Ablehnungsrecht übte die Angeklagte durch den Verteidiger vollständig aus, indem elf Geschworne (aus dem Stande der Landwirthe) abgelehnt wurden. Von Seiten der Staatsbehörde wurde Niemand abgelehnt und besetzt diesmal das Geschwornenkollegium fast ausschließlich aus Kaufleuten.

Nunmehr wird die Anklage verlesen. Als bemerkenswerth erwähnen wir die erste Antwort der Angeklagten über die Anklageschrift, welche lautete: „Ich kann nur meine frühere Erklärung wiederholen, daß diese Anklage auf der abheulichsten Verleumdung beruht, indem mir mein Mann nie Anlaß zu Unzufriedenheit gab, und unsere Ehe eine so glückliche war, daß ich jeder andern Ehe das gleiche Glück wünsche.“ Ueber die einzelnen Inzichien befragt, gab die Angeklagte laut, vernehmlich und ruhig die Auskunft, worin sie jede Schuld von sich ab- und den Diensthofen zuwendet; indessen dauerte das Ganze kaum eine Viertelstunde, indem der Präsident bemerkte, daß die spezielle Einvernahme im Lauf des Zeugenverhörs stattfinden solle.

Von der größten Erheblichkeit ist die Aussage des zuerst als Zeugen einvernommenen Hrn. Apothekers Rode von Karlsruhe, welchem die Diensthofen die erste Mittheilung gemacht hatten, und der bezeugt, daß ihm die Baumbach'schen Diensthofen, Fritsche und die Leist, mit dem vollen Eindruck der Wahrheit die Entdeckung des Gists und ihren Verdacht gegen die Angeklagte mitgetheilt haben, und daß dieselben eigenmächtig nur dadurch zur Mittheilung bewogen worden seien, weil Apotheker Rode in Befürchtung eines Unglücksfalls in dieselben drang, ihm die Wahrheit zu sagen.

Aus der Aussage des nunmehr einvernommenen Geh. Hofraths Buchegger heben wir hervor, daß die Angeklagte im vorigen Jahre ihm einmal mitgetheilt habe, ihr Mann habe ihr eine geladene Pistole auf die Brust gesetzt. Die Angeklagte erklärte dies auch für richtig und als Folge eines ganz unbedeutenden Zwistes, dessen sie sich nicht mehr erinnere, weshalb sie auch jene Bedrohung als einen Akt von Geisteskrankheit angesehen habe; übrigens versicherte Geh. Hofrath Buchegger, daß er von solcher Krankheit nichts bemerkt habe.

Es werden nunmehr die Leumundszeugnisse der drei Diensthofen verlesen, welche für Fritsche sehr gut und für die Kammerjungfer Leist wahrhaft glänzend lauten, während die Köchin Heiß weniger gut prädicirt ist, namentlich wegen einer Viehstahl und wegen Verdachts von Veruntreuung, die jedoch keinen positiven Anhalt haben.

Der Diener Fritsche erzählt nunmehr, wie ihm die Heiß und die Leist ihren Verdacht mitgetheilt; wie er dann dieselben zur Vorsicht ermahnt und von ihnen am Pfingstmontag Abend bei der Rückkehr aus dem Theater das im Biere gefundene Phosphorstückchen erhalten und solches zu Apotheker Rode gebracht habe, der darin Gift erkannte und sie anwies, bei dem Hausarzte oder Hausgehilfen Anzeige zu machen; worauf Fritsche dies bei Hrn. Geh. Hofrath Dr. Buchegger gethan habe.

Fritsche machte einen durchaus günstigen Eindruck und versicherte in seinem Tone, daß ihm sein gutes, treues Gewissen der beste Zeuge der Wahrheit seiner Aussagen sei, und daß er nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse seiner Dienstherrschaft gehandelt habe.

Nunmehr deponirte die Köchin Babette Heiß, welche wahrnahm, wie die Angeklagte am Pfingstmontag Abend in die Küche kam und in den für bestelltes „Warmbier“ bestimmten, gestohlenen Zucker griff, wobei die zwei ersten Finger der greifenden Hand offen, die drei andern aber geschlossen waren, und daß es der Zeugin vorkam, als ob in den geschlossenen Fingern Etwas gesteckt habe und in den Zucker präparirt worden sei; denn unmittelbar nach der Entfernung der Angeklagten sei von ihr und der Heiß das Gift im Bier gefunden worden. Auf Veranlassung des Verteidigers demonstirte Zeugin sehr anschaulich mittelst einer von demselben beigebrachten Düte und Mandel, wie dies geschehen sei.

Diesen Vorfall schildert die Kammerjungfer Leist ganz übereinstimmend. Den Vorfall vom Pfingstmontag erzählen die beiden Mädchen so, daß auch damals im Warmbier des Hrn. v. Baumbach fremde Körperchen gefunden worden seien, die beim Zerbröckeln rauchten, und daß auch damals die Angeklagte in die Küche gekommen und Etwas, übrigens Unverständliches, mit dem Bier gemacht gehabt habe.

Amalie Leist sagt geradezu, daß sie nach allem Ueberlegen denken müsse, nur die Angeklagte könne das Gift in das Bier gebracht haben.

Auch bei diesen Zeugenaussagen behält die Angeklagte ihre kalte Ruhe, widerspricht übrigens, daß sie in den Zucker gegriffen habe, indem sie nur darüber hinwegfahren sei.

Die Geschichte mit der Zuderdose am Sonntag 26. Mai l. J. erzählt die Leist so, als ob man dadurch sie habe in Verdacht bringen wollen.

Ein erheblicher Widerspruch entsteht zwischen Amalie Leist und dem Diener Fritsche dadurch, daß die Leist behauptet, Fritsche habe ihr am Pfingstmontag noch einen Rest seines Rattengifts gezeigt, während Fritsche behauptet, er habe damals gar keines mehr besessen. Es ist dieser Umstand sehr erheblich, da bisher und in der Voruntersuchung immer behauptet wurde, es sei sonst kein Gift im Hause gewesen, müsse also von fremder Hand gebracht worden sein. (Fortsetzung heute Nachmittags.)

☞ **Mannheim**, 26. Sept. In der heutigen geheimen Sitzung des Schwurgerichts, welche unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Löwig stattfand, kam die Anklage gegen den ledigen Diensthofen Anton Herrmann von Heinsheim wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung. Die Staatsbehörde war durch den großh. Hofgerichts-Rath Mays vertreten, dem Angeklagten stand Obergerichtsadvokat Venfinger als Verteidiger zur Seite. Die Verhandlung, welche den ganzen Tag in Anspruch nahm, endigte mit der Verurtheilung des Angeklagten, gegen welchen eine Strafe von 5 Jahren Zuchthaus oder von 3 1/2 Jahren in Einzelhaft ausgesprochen wurde.

München, 25. Sep. (Sch. M.) Die Abgeordnete n-

Kammer hat gestern wider Erwarten das Militärbudget in einer Sitzung erledigt. Außer dem Antrag von Ruland auf Aufstellung eigener Militärgeistlichen brachte Dr. Böhl noch einen auf Regelung des militärischen Strafverfahrens durch ein Gesetz ein. Es besteht nämlich in Bayern seit 1856 ein durch einseitige Verordnung eingeführter Strafprozess bei den Militärgerichten, der mündlich, doch ohne Öffentlichkeit, und bei sehr zweideutiger Vertheidigung alle Nachteile, doch keinen der Vortheile des neuen Verfahrens in sich vereinigt. Böhl erlangte nicht, in seiner beabsichtigten Weise die drastischen Wirkungen dieses unkonstitutionellen Kindes der Pfordten-Neigersberger'schen Regierungsweisheit in's gehörige Licht zu stellen, und die Kammer trat seinem, wie dem Ruland'schen Antrag fast einstimmig bei. Im Uebrigen ward der Etat nach den Anträgen des Ausschusses angenommen; das Ministerium hatte 12 Mill. verlangt, die Kammer bewilligte 11,400,000 fl. Die Abstriche beziehen sich meist auf Präsenthaltung von Infanteriemannschaft und auf Festungsbaufachen. Die Debatte ergab manche pikante Details, namentlich was die Gehalte der höheren Generalschergen betrifft, blieb aber dennoch ohne weiterreichendes Interesse, da, wie Crämer andeutete, die Diskussion der prinzipiellen Fragen auf die Berathung des außerordentlichen Militärbudgets vertagt werden soll.

München, 26. Sept. (Südb. Ztg.) In der heutigen Abend Sitzung der Abgeordneten kammer wurde der Gesetzentwurf, die Einziehung betreffend, mit 127 gegen 5 Stimmen (Arnheim, Hohenthaner, G. Müller, Neuffer, Graf Rambaldi) angenommen.

Bremen, 24. Sept. Die „Wesf.-Ztg.“ schreibt: „So eben vernahmen wir, daß Einer der höheren hiesigen Polizeibeamten gefänglich eingezogen sei; wir müssen jedoch bei der hohen Achtung, in welcher der Verhaftete bis jetzt gestanden, uns bis auf Weiteres jeder weiteren Mittheilung enthalten.“

Aus Gohlsheim, 21. Sept. Der letzte Rest der Befestigung des Remsbürgs gegen Norden ist nunmehr gefallen. Die Demolirung des nördlich der Stadt im ehemaligen Kronwerke belegenen Kavelin, mit welcher Ende Juli der Anfang gemacht worden, ist als vollendet anzusehen.

Berlin, 25. Sept. Der „Staatsanzeiger“ publizirt folgendes f. Reskript an das Staatsministerium:

In Meiner Proklamation vom 3. Juli d. J. habe Ich Mir vorbehalten, über die Ausführung Meiner feierlichen Krönung in Meiner Haupt- und Residenzstadt Königsberg, sowie über den bei Meiner Rückkehr in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin zu haltenden feierlichen Einzug weitere Bestimmungen zu treffen. Demgemäß habe Ich beschloffen, Mein Hoflager am 14. Okt. d. J. nach Königsberg zu verlegen, und am 18. desselben Monats in Gemeinschaft mit der Königin, Meiner Gemahlin, Meine feierliche Krönung in der dortigen Schlosskirche in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtags und der sonst entbotenen Zeugen zu vollziehen. Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten werde Ich Königsberg am 20. Okt. verlassen, und am 22. desselben Monats Meinen feierlichen Einzug in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin halten. Das Staatsministerium beauftrage Ich, diesen Bestimmungen entsprechend das Weitere zu veranlassen. — Koblenz, den 23. Sept. 1861. Wilhelm. v. Auerswald. Graf v. Schwerin.

Gegen das Urtheil in der Twesten'schen Duellfache wird keine der beiden Parteien appelliren; man darf jedoch erwarten, daß Twesten's Haft gleich der des Generals v. Manteuffel im Wege der Gnade auf vierzehn Tage beschränkt werde.

Berlin, 26. Sept. Wie verlautet, werden die Mitglieder des Staatsministeriums morgen Abend von Koblenz in Berlin wieder eintreffen. Gestern ist aus Koblenz die Weisung hier eingegangen, im Hotel des auswärtigen Ministeriums für den neuen Minister Grafen Bernstorff eine Wohnung in Bereitschaft zu setzen. Gutem Vernehmen nach soll bereits in den ersten Tagen des Monats Oktober die Uebergabe der Geschäfte des auswärtigen Ministeriums an den Grafen Bernstorff erfolgen. Hr. v. Schleinitz ist nunmehr förmlich zum Minister des königl. Hauses ernannt. Als solcher wird derselbe auch schon zu Anfang Oktober bei den Vorbereitungen zur Krönungsfeier in Wirksamkeit treten und alsbald nach der Einführung des Amtsnachfolgers auf seinem bisherigen Posten sich von Berlin nach Königsberg begeben. — In hiesigen politischen Kreisen will man wissen, daß die Personalveränderungen in der Besetzung der Gesandtschaftsposten, welche der Eintritt des Grafen Bernstorff in das Kabinett nach sich ziehen soll, schon im Lauf des Monats November zu erwarten seien. Mit wachsender Bestimmtheit wird versichert, Graf Pourtales werde den Grafen Bernstorff in London ersetzen, und auf den Pariser Gesandtschaftsposten Hr. v. Bismarck-Schönhausen zum Nachfolger erhalten. Als künftigen Vertreter Preußens in St. Petersburg bezeichnet man neuerdings den Grafen v. D. Solg, seitigen Gesandten in Konstantinopel. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pommer-Esche, ist von Sr. Maj. dem König zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden. Wie verlautet, werden bei der Krönungsfeier auch noch andere Oberpräsidenten diese Rangeshöhung erhalten. Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern wird der Prinz Luitpold von Bayern und im Namen des Königs der Niederlande der Prinz Friedrich der Niederlande den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg beiwohnen. — Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, in Königsberg seien neuerdings Cholerafälle vorgekommen, entbehrt, wie die ministerielle „Allg. Preuss. Ztg.“ nach zuverlässigen Versicherungen mittheilt, jeder Begründung. Der Gesundheitszustand der Stadt ist gut und kein Cholerafall angemeldet. — Das kleine preussische Marinegeschwader, welches vor kurzem die Nordsee besucht hat, ist bereits vom Jahdebussen wieder abgegangen und befindet sich auf der Rückfahrt nach Danzig. Auf dem Wege dorthin wird dasselbe noch Travemünde besuchen.

Koburg, 22. Sept. (Köln. Ztg.) Sr. Hoheit der Herzog ist gestern von den Rheinländern nach Gotha zurück-

gekehrt und begibt sich heute für einige Tage auf das Jagdschloß Oberhof. Von Sr. Maj. dem König von Preußen ist Sr. Hoheit ein äußerst gnädiges Handschreiben zugegangen, in welchem Höchstselben wiederholt die besondere Anerkennung Sr. Majestät über Seine Führung des 7. und 8. Armeekorps ausgesprochen wird.

Wien, 24. Sept. Im Herrenhause erklärte Schmerling, daß die Regierung die ganze Vorlage des Ausgleichsverfahrens zurückziehe. — Im Abgeordnetenhaus wurde heute über den Antrag des Grafen Rothkirch zum Gemeindegesez, der das ganze Gesez wieder umgeworfen hätte, debattirt. Vor der Abstimmung wollte Graf Rothkirch den Antrag zurückziehen. Der Präsident erklärte dies jedoch für unzulässig und ließ abstimmen. Für den Antrag erhob sich nur eine kleine Minorität.

Im Honther Komitat ist wieder ein Bauernbursche wegen Diebstahlsverdachts von einem Panduren todtgeprügelt worden. Er hatte nicht weniger als 300 Prügel erhalten, durch die er Gesicht und Gehör verlor, und starb wenige Stunden nach der Prozedur. Vor seinem Tode hatte er noch die Genugthuung, daß der wahre Dieb, eine Judenmagd, sich freiwillig stellte und die That bekannte. Das Objekt des Diebstahls war nicht volle 7 Gulden werth. Es versteht sich von selbst, daß der Justizmord an den Thätern nicht geahndet wurde.

Die österreichische Regierung hat mit der preussischen Regierung das Uebereinkommen getroffen, daß gegenseitig das gefandtschaftliche Bismarck für ordnungsmäßige Pässe der Reisenden in den österreichischen und preussischen Staaten, auch im Falle der Betrügnung eines Missionspases, nicht mehr gefordert werden soll. Es sind demnach in Oesterreich die Reisenden preussischer Nationalität auf Grund ihrer ordnungsmäßigen Pässe zuzulassen, ohne von ihnen das Bismarck einer österreichischen Gesandtschaft, auch wenn sie den Sitz einer solchen auf ihrer Reise berührt haben sollten, zu fordern. — Zu der Frage über die grauen Schwestern gibt die „Donauzeitung“ heute folgende Erklärung ab: „Einem jüngst erschienenen Statthalterei-Erlaß zufolge wurde, wie wir bereits andeutungsweise gemeldet, den Schwestern im Wiedner Spital sowohl die Regie als die Krankenpflege gekündigt. Mit legtem Oktober d. J. hört ihr Wirkungskreis daselbst auf, und sie haben die sämtlichen Utensilien an die Zivilverwaltung zu übergeben, welche mit 1. Nov. d. J. an ihre Stelle treten wird. Das Domizil wird den Schwestern jedoch bis künftiges Frühjahr in dem für sie inmitten des Krankenhauses eigens gebauten städtischen Hause belassen. Es dürfte somit diese leiwige „Frage von den grauen Schwestern“ ihr Ziel erreicht haben. — Aus Triest wird vom 23. gemeldet: In 3 Fregaten haben die Großgrundbesitzer Gravisi und Mandusch ihr Mandat niedergelegt, im Ganzen also bisher acht Deputirte. Es bleiben nun noch zweiundzwanzig Abgeordnete übrig.“

Oesterreichische Monarchie.

Wesib, 24. Sept. (W. Bl.) Heute wurde in Stuhlweissenburg die städtische Repräsentanz durch den f. Kommissar v. Szekrenyessy aufgelöst.

Wesib, 24. Sept. (Pr.) Ein Präsidialschreiben des Grafen Karolyi an Nary sagt, er (der Graf) habe vernommen, das Komitat wolle am 30. Sept. eine Generalversammlung halten; er würde dies als vorordnungswidrig nicht dulden. — Das Debrecziner Komitat erklärte die Annahme von Kiemern für Landesverrath.

Italien.

Turin, 26. Sept. Die „Nazione“ von Florenz meldet, daß Giacomo Casarucci, römischer Flüchtling, sich dem Prokurator des Königs in Florenz gestellt hat und geständig ist, den päpstlichen Genarmen bei dem Kampfe am 29. Juni umgebracht zu haben. Dieses Geständniß hatte zum Zweck, die Hinrichtung Locatelli's zu verhindern. Die Nachricht hiervon ist aber zu spät in Rom eingetroffen. Locatelli war bereits hingerichtet.

In Bologna haben am 24. und 25. wegen des außerordentlich hohen Preises der Lebensmittel einige heftige Manifestationen stattgefunden. Die Behörde hat Maßregeln ergriffen, um den Unordnungen vorzubeugen. Mehrere Führer des Aufstandes sind verhaftet worden. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Stadt. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Die königl. Prinzen sind in Ancona angekommen, wo sie mit Enthusiasmus empfangen wurden.

Die „Turin. Ztg.“ glaubt, daß eine der ersten Handlungen des Kriegsministers Della Rovere die Verschmelzung der Südarmer mit der regulären Armee sein wird. Der König wird seinen Aufenthalt in Florenz verlängern. Seine Rückkehr nach Turin wird den 12. Oktob. stattfinden. Man versichert, daß die königlichen Prinzen die Eisenbahn von Bologna nach Rimini Anfangs Oktober einweihen werden. Das Gerücht geht, der König begeben sich den 1. Jan. nach Neapel; während seines Aufenthalts daselbst würde er eine allgemeine Amnestie erlassen.

Neapel, 24. Sept. In der Nacht vom 21. auf den 22. haben franz. Soldaten eine Anzahl Räuber, welche Chiavone Waffen und Geld überbrachten, in Veroli überrascht. Der Führer, Namens Carrafas, wurde gefangen genommen; er ist verwundet.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Das Tagesgespräch dreht sich heute hauptsächlich um einen in dem „Journ. des Deb.“ veröffentlichten, von dem Redaktionssekretär Hrn. Camus unterzeichneten Artikel über die preussische Politik im Allgemeinen und über die Koblenzer Konferenzen insbesondere. Hr. v. Bernstorff würde diesem Artikel zufolge für Preußen am liebsten eine Allianz mit England suchen; da er sich aber persönlich überzeugt hat, wie herrschsüchtig, anspruchsvoll, empfindsam und reizbar die englische Nation, und wie wenig derselbe einer Allianz mit Frankreich zu, welche ihm dieselben Vortheile, nicht aber dieselben Unannehmlichkeiten zu bieten

scheine. Denselben Artikel zufolge konnten in Koblenz, nebst mehreren Fragen der innern Politik Preußens, namentlich über Finanzen und Armee (weil man überzeugt sei, daß aus der gegenwärtigen Lage Europa's jeden Augenblick der Krieg hervorgehen könne), auch der Besuch in Compiègne und ein weiterer eventueller Besuch des Königs in Wien zur Sprache. Was aber hier den meisten Eindruck machte, das ist die offene Darlegung, daß die preussische Regierung durchaus nicht — wie man dies hoffte und fürchtete — geneigt sei, vor der Hand das italienische Königreich anzuerkennen. Als Hauptgrund ist angegeben, daß die Anerkennung eines einzigen Italiens die Ansprüche auf Venedig gewissermaßen rechtfertigen würde — Italien aber, welches die Provinzen erobern möchte, die Oesterreich besigt, obenan stehen würde unter den Feinden Deutschlands. Preußen könne also Italien die moralische Macht seiner Anerkennung nicht gewähren.

Die „Indep. belge“ und mehrere andere Blätter veröffentlichten total unrichtige Angaben über das Werk, welches Hr. Guizot zu veröffentlichen beabsichtigt. Diesen Blättern zufolge soll es sich um eine Antwort auf die Rede eines Hrn. Lalour-Dumoulin handeln. Ich kann Sie jedoch versichern, daß dies nicht der Fall ist. Hr. Guizot veröffentlicht ein Buch zur Vertheidigung der weltlichen Gewalt des Papstes (!) unter dem Titel: „L'eglise et la société chrétienne en 1861“. Hr. Guizot hat bereits die Probebogen dieses 4- bis 500 Seiten starken Werkes, welches großes Aufsehen machen dürfte, durchgesehen und wird dasselbe am 15. Oktober bei Michel Levy erscheinen. Abgesehen von aller politischen Farbe ist die Frage der weltlichen Gewalt als „Prinzip“ besprochen und als für alle Konfessionen von gleicher Wichtigkeit hingestellt. Hr. Pléhon, dessen Vermählung mit Frin. Voitelle ich Ihnen anzeigen, ist mit seiner jungen Frau nach Rom abgereist. Dem Hochzeitsmahle wohnte unter Andern auch der Polizeipräsident Hr. v. Voitelle bei; in einem Toast sprach sich derselbe warm für Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes aus; Hr. Guizot war ebenfalls anwesend. — Mgr. Nardi hat sich in Marseille eingeschifft, um nach Rom zurückzukehren; er besuchte die meisten der französischen Bischöfe und soll, wie man versichert, wichtige Schreiben derselben an den Papst überbringen.

Paris, 27. Sept. (Sch. M.) Der „Moniteur“ meldet, daß die französische Mission, welche eingeladen war, den letzten Manöver der preussischen Armee am Rhein beizuwohnen, nach ihrer Zurückkunft einen höchst günstigen Bericht abgestattet hat über den Eindruck, welchen die schöne Haltung, die Disziplin, und der Unterricht der preussischen Armee hervorgebracht, Eigenschaften, welche ihr in vollem Maße zuekannt werden müßten.

Niederlande.

Haag, 25. Sept. Man versichert, es sei jetzt gewiß, daß die Abreise des Königs der Niederlande nach Frankreich, zu einem Besuche bei dem Kaiser Napoleon, auf den 12. Okt. festgesetzt sei.

Rußland und Polen.

Aus Warschau (über Breslau vom 25. d.) wird berichtet, daß die Municipalwahlen in Warschau folgendes Resultat in zwei Arrondissements ergeben haben. Zu Räthen wurden gewählt: Graf Andreas Zamoiski, Canonikus Wyszynski, Hisszpranski (Schuhmachermeister) und General Lewinski; zu Ersatzräthen: Dr. Hallubinski, Ditto (protestantischer Geistlicher), Szpadkowski (Maurermeister) und Grabowski (Kaufmann). Die Gemüther waren aufgeregert, die Ordnung wurde aber nicht gestört.

Montenegro.

Die Montenegriner haben eine Aushebung in Masse gegen die Türken angeordnet. Die Bosnialen und Serben haben sich damit einverstanden erklärt. Die montenegrinische Regierung verlangt auf's neue nachdrücklichst Freibäfen am Adriatischen Meer und erklärt, daß, wenn von jetzt bis zum 30. November diese Bedingung nicht erfüllt würde, alsdann die Schilderhebung stattfinden werde. Die europäische Kommission hat ihre Konferenzen wieder begonnen. Hr. Hecquard, französischer Kommissar in Scutari, ist an Tissot's Stelle zum Mitglied der Kommission in der Herzegowina ernannt worden.

Wie das „Pays“ vernimmt, hat die türkische Regierung in Voraussicht eines raschen und entscheidenden Angriffes gegen die montenegrinische Armee neue Instruktionen an Dmer Pascha abgeleant. Zu demselben Zweck ist eine Verstärkung von 2000 Mann an den Serdar Ekeren abgegangen. Am 21. d. hat Dmer Pascha eine starke Refoznoszirung auf montenegrinischem Gebiete ausgeführt.

Vermischte Nachrichten.

— Forzheim, 25. Sept. (H. Beob.) Eine Wohlthäterin in Konstanz, welche der Nieserburg schon einige bedeutende Gaben zukommen ließ, hat dieser Anstalt nun auch eine Stiftung von 1000 fl. mit der Bedingung gemacht, daß für den Genuß der Zinsen ein Kind aus Forzheim in das Rettungshaus zu Nieserburg aufgenommen werde.

— Zur Flottensache. In Stuttgart hat sich ein aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Nationalvereins bestehendes provisorisches Flottenkomitee gebildet, welches in der nächsten Woche eine öffentliche Versammlung veranstalten will. In Köln hat die städtische Kommission, den Oberbürgermeister Stupp an der Spitze, einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen erlassen. Auch in Weidenburg kommt die Flottenagitation jetzt in Gang. Ein in Kofsdorf erscheinender, von 31 angesehenen Männern unterzeichneter Aufruf ladet zu Gaben ein. In Magdeburg hat sich ebenfalls ein Komitee gebildet. In einer Nationalvereins-Versammlung zu Hamburg wurde die Bildung eines Komitees, sowie die allgemeine Unterstützung des Antrags auf Erbauung von 3 Kanonenbooten bei der Bürgerkammer beschlossen. Die sofortige Sammlung ergab nahezu 500 Thlr. In Gießen ist ein Aufruf zu Beiträgen erschienen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.5.749. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Der Anfang der diesjährigen Spätjahrprüfung der evangelischen Kandidaten der Theologie ist auf Montag den 11. November, Morgens 8 Uhr, festgesetzt.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unverzüglich, bestehender Bescheid gemäß, bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Karlsruhe, den 20. September 1861. Groß. evang. Oberkirchenrath. R a s t a t t. Sch w a b.

Anzeige u. Warnung. Das badische Fünzig-Gulden-Los, Serie 928, Nr. 92800, ist entwendet worden. Es wird vor dem Erwerb desselben gewarnt. Weh, den 26. September 1861. 3.5.752.

3.5.692. Zürich. **Warnung.** Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Hermann, Mechaniker seines Gewerbes, weder in seinem noch meinem Namen Kredit zu geben, indem ich für die Folgen nicht einstehe werde. Zürich, den 20. September 1861. Chemische Produktionsfabrik von Rehnemann Wittwe.

3.5.708. Mannheim. **Für Landwirthe.** Bei dem großen Verlangen nach guten Dreschmaschinen dürfte es für manche Landwirthe von Interesse sein, zu erfahren, daß wir damit umgehen, noch im Laufe dieses Spätjahres eine Ausstellung von einer Anzahl englischer Dreschmaschinen, verschiedener Größe — für Hand, Gabel- und Dampftrieb — in Eisenbronnen abzuhalten und solche mit Hilfe geübter englischer Arbeiter in Gang setzen und praktischen Proben unterwerfen zu lassen. Die Ausstellung wird jedenfalls nach der Beilese stattfinden und das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden.

3.5.434. Neuwied a. Rh. **Erbschaftsbescheid.** Aufträge auf Erbschaftsbescheid, feinst raffinierter Waare nimmt entgegen die Fabrik von Neuwied a. Rh. Ausdrückliche sichere Gebrauchsanweisungen nach den neuesten Erfahrungen werden gratis ertheilt. 3.628. Rastatt. **Impressen über 30 Jahre alte Einträge** zur Pfannderechnung, sowie die im Notariatsblatt Nr. 37 erschienenen neuartigen Mahnschreiben liefert die Steinbrücker von C. Kanan's Erben in Rastatt.

3.5.620. Bruchsal. **Steindrucker-Gesuch.** Ein gewandter, findet gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung bei Lithograph Siegel in Bruchsal. **Apotheker-Gesuch.** Für eine Apotheke in einer Amtsstadt (Nähe von Heidelberg) wird ein tüchtiger Gehilfe auf längere Zeit zur Ausübung gesucht. Wo? sagt die Expedition. 3.5.664. **Offene Lehrstelle** in einer Amtsstadt des Unterheinkreises für einen jungen Mann aus guter Familie, der sich im Spezerei- und Manufakturwaarenfach ausbilden will. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.5.578. **Offene Lehrstelle** in einer Amtsstadt des Unterheinkreises für einen jungen Mann aus guter Familie, der sich im Spezerei- und Manufakturwaarenfach ausbilden will. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.5.578. **Offene Lehrstelle** in einer Amtsstadt des Unterheinkreises für einen jungen Mann aus guter Familie, der sich im Spezerei- und Manufakturwaarenfach ausbilden will. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.5.578. **Offene Lehrstelle** in einer Amtsstadt des Unterheinkreises für einen jungen Mann aus guter Familie, der sich im Spezerei- und Manufakturwaarenfach ausbilden will. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.5.753. Karlsruhe. **Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt die so eben frisch angekommenen: Engl. Auster, echt russ. u. deutschen Caviar, geräuch. Rheinlachs, mar. Thunfisch, Heringe, Maquereaux, mar. Brücken, russ. und franz. Caribines in Del und Pickles, mar. Heringe, Kräuter-Anchovis, Laberdan, Capern, Oliven, Mordeeln, Trüffel, feinen weißh. Schinken, Würste, Dessert-Käse etc., sowie feines Münchener Lager- u. Export-Bier und Rothhaus-Lagerbier.

3.5.739. Riefeln bei Pforzheim. **Elektrisches Licht.** Eine komplette Einrichtung zur elektrischen Beleuchtung größerer Räume, bestehend aus ca. 50 Kohlen-Zink-Elementen, Drähten, Regulator, Kohlen- und Zinkspitzen und einigen Reservetheilen, alles wenig gebraucht, daher noch in bestem Stand, ist uns entbehrlich geworden, und bieten wir dieselbe um einen sehr billigen Preis zum Verkauf aus. Der ganze Apparat kann zu jeder Zeit auf unserer Papierfabrik in Riefeln bei Pforzheim eingesehen werden. Bohnenberger & Comp.

3.5.706. Rr. 1693. Singen. **Eisenbahn-Bau von Waldshut nach Konstanz. Vergabe von Eisenbahn-Arbeiten.** Die Herstellung der Erdarbeiten und des Steinbaues der Brücken und Dohlen, sowie theilweise der Fundamentierung des Schwellenbaues auf der beiläufig 31,100 badische Fuß langen Eisenbahn-Linie zwischen Singen und der östlichen Grenze des Kantons Schaffhausen bei Thuringen beabsichtigen wir in folgenden, zu den beigefügten Kosten angelegten Losen im Commissionswege zu vergeben, nämlich:

Erarbeiten sammt Schwellenfundament	9,028 fl. 30 fr.
Brückenbauten	15,877 fl. 48 fr.
Zusammen	24,905 fl. 48 fr.
Erarbeiten	34,277 fl. — fr.
Dohlenbauten	934 fl. 15 fr.
Zusammen	35,211 fl. 15 fr.
Erarbeiten	5,461 fl. 48 fr.
Dohlenbauten	1,198 fl. 01 fr.
Zusammen	6,659 fl. 49 fr.
Erarbeiten sammt Schwellenfundament	19,325 fl. 30 fr.
Dohlenbauten	5,795 fl. 34 fr.
Zusammen	25,121 fl. 04 fr.
Erarbeiten sammt Schwellenfundament	18,256 fl. — fr.
Brücken und Dohlen	13,039 fl. 21 fr.
Zusammen	31,276 fl. 21 fr.
Erarbeiten	17,817 fl. 30 fr.
Brücken und Dohlen	2,555 fl. 14 fr.
Zusammen	20,372 fl. 44 fr.
Erarbeiten	13,392 fl. 12 fr.
Brücken und Dohlen	1,466 fl. 15 fr.
Zusammen	14,858 fl. 27 fr.
Erarbeiten sammt Schwellenfundament	11,065 fl. 12 fr.
Dohlenbauten	1,620 fl. 58 fr.
Zusammen	12,686 fl. 10 fr.
Gesamtschlag der Arbeiten	171,090 fl. 38 fr.

Angebote auf einzelne Lose, bei Los Nr. I, auch lediglich für Herstellung der Brücken und Dohlen, sowie auch für Uebernahme der sämtlichen Arbeiten nach Procenten des Anschlags werden bis Donnerstag den 10. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, kostenfrei und verschlossen, mit der Aufschrift „Uebernahme von Eisenbahn-Arbeiten“ versehen, von unterfertigter Stelle angenommen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingekommenen Anträge vor den anwesenden Bewerbern vorgenommen wird. Commissionsbedingungen, Kostenschläge, Baupläne und Profilmessungen liegen inzwischen hier auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf, und über die Beschaffenheit des zu bearbeitenden Bodens geben in hinreichender Zahl gefertigte Probequerschnitte genügenden Aufschluß. Zur Sicherheit der Bauverwaltung haben die Uebernehmer eine Kaution von zehn Prozent des Abschlagsbetrags nach diesseitigem Anschlag zu leisten, sowie sich über Befähigung und Lichthaltigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse gehörig auszuweisen. Singen, den 25. September 1861. Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz, Eisenbahnbau-Sektion Singen. D e r n.

3.5.658. Rastatt. **Commissions-Ankündigung.** Wegen Vergabe mehrerer unten näher bezeichneten Herstellungen wird am 15. Oktober 1861, um 10 Uhr Vormittags, bei der k. k. General-Direktion der Bundesregierung Rastatt (Schlossgebäude) eine öffentliche Commissions-Verhandlung abgehalten:

- a) Aushebung einer Linette im Graben des mittleren Anschlusses und des Friedrichs- und Anschüttung eines Glacis:
Erarbeiten, veranschlagt mit 61,232 fl. 52 fr.
Durchschnitt am Dierdorferthor 1,820 fl. — fr.
63,042 fl. 52 fr.
- b) Aushebung einer Linette im Graben des untern Anschlusses:
Erarbeit, veranschlagt mit 15,719 fl. 20 fr.
Durchschnitt am Rheinthor 2,200 fl. — fr.
17,919 fl. 20 fr.
- c) Herstellung einer gemauerten Linette im Graben der Leopoldsfeste:
Erd- und Maurerarbeit der Linette, veranschlagt mit 28,826 fl. 16 fr.
Für Ein- und Auslass-Schützen 398 fl. 53 fr.
Ueberbrückungen der Linette 325 fl. — fr.
29,550 fl. 9 fr.
- d) Arbeiten zur Herstellung der Sturmsfreiheit der linken Face der Bastion 20:
Erarbeiten, veranschlagt mit 1,909 fl. 13 fr.
Maurerarbeiten 5,336 fl. 44 fr.
Steinhauerarbeiten 2,089 fl. 45 fr.
Zimmermannarbeiten 665 fl. 40 fr.
Schmiedarbeiten 3,792 fl. 5 fr.
13,793 fl. 27 fr.

Zusammen 124,305 fl. 48 fr.

Die einzureichenden schriftlichen gefegeltten Commissions haben auf Procenten-Abzug oder Zuschuß von den Kosten der zu übernehmenden Herstellungen zu lauten. Die für diese Verhandlung aufgestellten Bedingungen, dann Kosten-Anschläge, und Pläne liegen zur Einsicht auf. Rastatt, am 24. September 1861. K. K. Genie-Direktion.

3.5.644. Von **Verkaufs-Anzeige.** Waldpflanzen und einige Laubbäume sind zu haben bei Ludan Hof in Riefeln. 3.5.649. Konstanz. **Empfehlung.** Von Zündschneidern vorzüglicher Qualität habe große Zufuhr erhalten und empfehle solche zu bedeutend ermäßigten Preisen. Karl Delisle in Konstanz.

3.5.758. Rr. 396. Herrenwies. **Holzversteigerung.** Aus dem Domänenwald Schwarzenbronn werden am Dienstag den 8. Oktober 1861 384 1/2 Klafter tannenes Stochholz öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies. Herrenwies, den 24. September 1861. Groß. bad. Bezirksforst. R a s t a t t.

3.5.735. Bergshaupten. **Holzversteigerung.** Am Montag den 7. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Kronenwirthshaus dahier aus diesseitigem Heiligenwalde folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

17 eigene Stämme,	8 buchene "	89 tannene "	27 tannene Klöße,	1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
14 1/2 " "	3/4 " "	3/4 " "	3/4 " "	3/4 " "
3 " "	3 " "	3 " "	3 " "	3 " "
2263 Stück buchene Welsen,	788 " gemischte "	1025 " Handfloden,	Dabei wird bemerkt, daß unter den tannenen	

Stämmen sich viele von 80 bis zu 160 Kubikfuß befinden. Dieu. ladet ein, Bergshaupten, den 26. September 1861. Der Stiftungsverstand. Haupt. Pfarr. v. d. Sch. 3.5.750. Karlsruhe. **Die Anfertigung von Monturen.** Die Anfertigung von 400 Mänteln, 600 Drahtröcken und 600 Taschen für Badshaupten soll im Submissionswege vergeben werden. Hierzu luhtrigende Schneidermeister haben ihre Angebote bis zum 10. l. Mts., versegelt, mit der Aufschrift „Monturanfertigung“, bei unterzeichneter Direction einzureichen. Musterstücke, nach welchen die Anfertigung zu erfolgen hat, sowie die Bedingungen können bei der Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins eingesehen werden. Karlsruhe, den 25. September 1861. Direction der großh. Verkehrs-Anstalten. H. B. d. D. G e r l i n.

3.5.745. Rr. 16,919. Heidelberg. **Haussorderung.)** des großh. Fiskus, Algere, gegen unbekannt ehemalige Gläubiger, wegen Pfandbriefs. B e s c h l u s s. Der großh. Fiskus hat vorgetragen: Das auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1849 (R. Bl. Nr. 11) gemachte Anlehen der großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse, im Betrage von 1,524,800 fl., für welches die Domäne Schwetzingen Pfand zu Unterpfand eingesetzt wurde, sei theils durch Baarzahlung, theils durch Umtausch der Obligationen in solche eines anderen Anlehens, theils endlich durch Hinterlegung der Dedung für die beiden, zwar gefühnigten, aber noch nicht eingelösten Obligationen Lit. C. Nr. 585 und 809 zu je 100 fl. vollständig abgetragen. Auf Grund des L. R. S. 2159 und 2180 Ziffer 1 wurde daher der Ertrag des Eintrags in dem Pfandbuche zu Sandhausen, Band IX. S. 87, Nr. 24, bezüglich der zu dem Unterpfande gehörigen „oberen Hälfte“ verlangt. Nach Aufstuf der §§. 259, 261, 607 und 736 der Civ. Pr. O. wird daher den unbekannt ehemaligen Inhabern der eingelösten Obligationen des erwählten Anlehens, sowie den unbekannt dormaligen Inhabern der beiden noch nicht eingelösten Obligationen Lit. C. Nr. 585 und 809 aufgegeben, etwaige Einwendungen gegen das gefüllte Begehren um Pfandbrief binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts vorzutragen, widrigenfalls der Vortrag des großh. Fiskus für zugestanden und jede Schuttspreche für verjährt erklärt werden würde. Zugleich werden diese unbekannt Befragten aufgefordert, binnen gleicher Frist einen am Orte des unterzeichneten Gerichts wohnhaften Zustellungsgehaltbaren in öffentlicher Urkunde zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsfrist lediglich an die Gerichtskanzlei angehängt werden können. Heidelberg, den 24. September 1861. Groß. bad. Amtsgericht. H i n g e r.

3.5.746. Rr. 4600. Neustadt. **Ausschreibung.** In der Gant des verstorbenen Johann Scherzinger, Schildmaler von hier, werden andurch alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. Neustadt, den 19. September 1861. Groß. bad. Amtsgericht. G a n s e l u m.

3.5.648. Rr. 7571. Laub. **Erbschaftsbescheid.)** Zur Erbschaft des Bürgers und Wirtes Ignaz Bläsi von Jochenheim ist schon 17 Jahre abwesender Sohn Nikolaus Bläsi berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiernächst aufgefodert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seiner väterlichen Erbportion dahier zu melden, da solche sonst denjenigen zugestimmt wird, denen sie zufällt, wenn er, der Borgeordnete, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Laub, den 22. September 1861. Groß. bad. Amtsgericht. H i n g e r.

3.5.737. Balingen. **Diebstahlsanzeige.)** Am 9. Juli d. J. wurde in Haufen im Kletterthal eine silberne Spindel mit vergoldetem Rand und Bügel, weissem Zifferblatt und römischen Zahlen, nebst einer kleinen silbernen Kette, einem vergoldeten Uhrgehäuse und einem Uhrgehänge in Bettstiftsform daran, im Werth von zusammen 13 fl., ferner ein farbiges Sackstück, im Werth von 20 fr., am 21. dess. Mts. wurde in Urstiftlingen ein braunes baumwollenes Unterwärmchen, im Werth von 1 fl., entwendet. Der Verdacht dieser Diebstahls fällt auf den schon öfter wegen Landstreicherei und Diebstahls bestrafte Christian Conzelmann, ledigen Strumpfwirker von Thalflingen. Derselbe hat sich am 12. dess. Mts. von Hause entfernt, und längere Zeit im Preussischen und im badischen Oberland, später im Hessischen, und schließlich wieder in Württemberg arbeitslos herumgetrieben, bis er am 2. Sept. in Ludwigsburg verhaftet wurde. Vermuthlich hat er die genannten Gegenstände kurz vor oder auf seiner Wanderung irgendwo verkauft. Es ergeht nun an Jedermann, der hierüber Auskunft zu geben weiß, die Aufforderung, unverweilt hier oder an das nächste Gericht Anzeige davon zu erstatten. Die Behörden werden ersucht, ihrerseits geeignete Nachforschung nach den entwendeten Gegenständen anzustellen. Balingen, den 20. September 1861. K. O. A. Gericht. Stumpf, G. A. R.

3.5.751. Rr. 6334. Bommendorf. **Haussorderung.)** Unsere Forderung auf den Arbeiter Wilhelm Bäfel von Pforzheim vom 17. d. M., Nr. 6220, nehmen wir hiemit zurück, da derselbe heute dahier eingeliefert worden ist. Bommendorf, den 23. September 1861. Groß. bad. Amtsgericht. S c h e r m a n n.

Einzelne Nummern dieser Zeitung werden zu 4 fr. abgegeben.